Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS UVS Kärnten 2004/11/03 KUVS-1108/2/2004

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 03.11.2004

Rechtssatz

Wurden die Berufungswerber durch Anschlag in der Gemeinde ordnungsgemäß geladen, so verlieren sie als Nachbarn iSd § 75 Abs. 2 AVG ihre Parteistellung, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung ? im Gegenstand fand die Verhandlung am 13.4.2004 statt ? Einwendungen erheben (§ 42 Abs. 1 AVG). Solche Einwendungen müssen nicht nur rechtzeitig, sondern auch zulässig sein.

Schlagworte

Betriebsanlage, Betriebsanlagengenehmigung, Nachbar, Nachbarrechte, Ladung, Ladung durch Anschlag an der Gemeinde, Parteistellung, Parteistellungsverlust, Einwendungen, nachbarrechtliche Einwendungen, Verhandlung

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, http://www.wien.gv.at/uvs/index.html

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at